

Schriften zum Internationalen Recht

Band 75

**Unterlassungsklagen
im U.S.-amerikanischen
Leistungsstörungenrecht**

Ein Länderbericht
zur Lehre vom *Equitable Relief*

Von

Dr. Bernhard A. Koch

LL.M. (Michigan)



Duncker & Humblot · Berlin

BERNHARD A. KOCH

**Unterlassungsklagen im U.S.-amerikanischen
Leistungsstörungenrecht**

Schriften zum Internationalen Recht

Band 75

Unterlassungsklagen im U.S.-amerikanischen Leistungsstörungenrecht

Ein Länderbericht
zur Lehre vom *Equitable Relief*

Von

Dr. Bernhard A. Koch
LL.M. (Michigan)



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Koch, Bernhard A.:

Unterlassungsklagen im US-amerikanischen Leistungsstörungsrecht : ein Länderbericht zur Lehre vom Equitable Relief / von Bernhard A. Koch. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum Internationalen Recht ; Bd. 75)

ISBN 3-428-08564-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7646
ISBN 3-428-08564-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Für Andrea

Vorwort

In der vorliegenden Untersuchung sollen die Möglichkeiten der direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten in den U.S.-amerikanischen Rechten aufgezeigt werden. Unterlassungsklagen haben dort ihren Ursprung in der Tradition der *equity*, so wie andere Erfüllungsklagen, für die die meisten der im folgenden aufzuzeigenden Grundsätze gleichermaßen Gültigkeit haben. Da sich diese Rechtsbehelfe, die *equitable remedies*, historisch als Ausnahme zu den klassischen Geldersatzklagen entwickelt haben, ist auch auf letztere kurz Bezug zu nehmen. Ebenso nur im Überblick darzustellen sind die vertragsrechtlichen Grundlagen der Klagen, insbesondere die verschiedenen Arten von Leistungsstörungen.

Die hier verarbeitete Literatur und Judikatur ist auf dem Stand vom Juli 1995.

Zunächst forschte ich zu diesem Thema an der University of Michigan Law School in Ann Arbor, wo ich ein Studienjahr verbracht habe. Für ihre Bereitschaft zu Diskussion und anderer Hilfe danke ich den dortigen Professoren Kent R. Syverud, der das Projekt betreut hat, und James J. White.

Diese Arbeit ist ein erstes Ergebnis von umfassenderen rechtsvergleichenden Untersuchungen zu Unterlassungsansprüchen im Sonderrechtsverhältnis. Diesen Themenbereich hat Prof. Dr. Wolfgang Zöllner, Universität Tübingen, angeregt, wofür ich ihm an dieser Stelle Dank aussprechen möchte. Ebenso herzlich danke ich meinem Lehrer und Mentor, Prof. Dr. Fritz Raber, Universität Innsbruck, der mich und meine Arbeit immer gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Fritz Reichert-Facilides, LL.M., Universität Innsbruck, sei gleichfalls für seine Bemühungen um dieses Manuskript gedankt. Bei meinen Kollegen am Institut für Römisches Recht der Universität Innsbruck bedanke ich mich für eine Arbeitsatmosphäre, wie sie andernorts wohl nur schwer zu finden ist. Für ihre Hilfe und Geduld beim Entstehen dieser Arbeit danke ich Dr. Andrea Entner, LL.M.

Innsbruck, im September 1995

Bernhard A. Koch

Inhalt

A. Einführung

I. Vorschau.....	1
II. Die Unterscheidung zwischen <i>Law</i> und <i>Equity</i>	2
III. Rechtstheoretische Vorbemerkungen.....	4
1. <i>Right</i> oder <i>Remedy</i> ?.....	4
2. Das „U.S.-amerikanische Vertragsrecht“	5
IV. Terminologische Vorbemerkungen.....	6

B. Vertragliche Unterlassungsansprüche

I. Vertragsauslegung im allgemeinen	7
II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung.....	9
III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung	13
IV. Beispiele aus dem Arbeitsvertragsrecht	15
1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten?	15
2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten	17
a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnis	17
b) Negative Vertragspflichten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	19
3. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten?	28
V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht	28
VI. Positive oder negative Pflichten?	32

C. Breach of Contract

I. Definition.....	37
II. <i>Impracticability</i>	38
III. <i>Frustration of Purpose</i>	39
IV. Arten von Vertragsverletzungen.....	40
1. <i>Material</i> oder <i>Immaterial Breach</i>	40
2. <i>Total</i> oder <i>Partial Breach</i>	42
3. Leistungsverweigerung als Vertragsverletzung	42
4. Besonderheiten für vertragliche Unterlassungsansprüche	43
V. Wirkungen der Vertragsverletzung	44
1. Allgemein.....	44
2. Leistungsverweigerungsrecht des Gläubigers	44
3. Heilung der Vertragsverletzung	45
4. Rücktritt unter Nachfristsetzung	45

D. Rechtsbehelfe im allgemeinen

I. <i>Remedies for Breach of Contract</i>	48
II. <i>Remedies at Law</i> — Ausgleichs- und Ersatzansprüche	50
1. <i>Expectation Damages</i>	50
2. <i>Reliance Damages</i>	55
III. <i>Restitution</i>	56
IV. <i>Equitable Remedies</i> — Erfüllungs- und Unterlassungsansprüche	57
1. Ausnahme von der Regel?	57
2. Arten von <i>Equitable Relief</i>	59
a) <i>Injunctions</i> — Definition	59
b) <i>Mandatory vs. Prohibitory Injunctions</i>	59
c) <i>Permanent vs. Interlocutory Injunctions</i>	60
(1) Definitionen	60
(2) <i>Preliminary Injunctions</i>	61
(3) <i>Temporary Restraining Orders (TRO)</i>	62
d) <i>Specific Performance</i> und/oder <i>Injunctive Relief</i> ?	63
3. Die Durchsetzung von Leistungsansprüchen <i>in Equity</i>	65
4. Schadensersatz neben <i>Equitable Relief</i> ?	65

E. Die Gewährung von *Injunctive Relief*

I. Die Voraussetzungen von <i>Injunctive Relief</i> im Überblick	69
II. Der <i>Adequacy Test</i>	70
1. Grundlagen des <i>Adequacy Test</i>	70
2. Argumente zum Bestehen des <i>Adequacy Test</i>	72
a) Schwierigkeiten bei der Schadensbemessung	72
b) Mangelnde Verfügbarkeit einer Ersatzleistung	73
c) Probleme bei der Vollstreckung eines Schadensersatzurteiles	75
d) Andere Kriterien des <i>Adequacy Test</i> ?	76
e) Der Einfluß von Abreden zur Schadenspauschalierung	76
3. <i>Irreparable Harm</i> statt <i>Inadequacy of Legal Remedies</i> ?	78
4. Der <i>Adequacy Test</i> heute — Kritik und Gegenkritik	78
III. Andere Faktoren	82
1. <i>Unfairness</i> als Vorstufe der Sittenwidrigkeit	82
2. <i>Equitable Estoppel</i>	85
3. <i>Unclean Hands</i>	87
4. <i>Laches</i>	89
5. Unverhältnismäßige Härte	90
6. Bestimmtheit der Vertragspflichten	91
7. Einwendungen aus öffentlichem Interesse	93
8. <i>Mutuality of Remedies</i>	94
9. Faktische Probleme der Überwachung und Vollstreckung von Unterlassungsurteilen	96
10. Parteienautonomie bei der Wahl der <i>Remedies</i> ?	97

IV. Ermessen des Richters	98
1. Umfang und Ausübung der <i>Equitable Discretion</i>	98
2. Kritik am richterlichen Ermessen.....	101
V. Die Durchsetzung von <i>Injunctions</i>	103
1. Überblick	103
2. Die möglichen Sanktionen.....	103
3. Die Unterscheidung der Sanktionen nach ihrer Rechtsnatur	104
4. Mögliche Einwendungen gegen die Vollstreckung	106
F. Unterlassungsklagen in der Praxis	
I. Besondere Voraussetzungen von Unterlassungsklagen?.....	108
II. Unterlassungsklagen gegen vertragswidriges Verhalten	109
III. Ergebnisse einer statistischen Untersuchung	110
1. Methode	110
2. Einteilung in Untergruppen	112
a) <i>Jurisdiction</i>	112
b) Vertragstyp.....	112
c) <i>Permanent</i> oder <i>Interlocutory Injunction</i> ?.....	112
3. Erfolgsquoten	113
Quellenregister.....	116
1. Entscheidungen	116
a) Alphabetische Ordnung	116
b) Ordnung nach <i>Jurisdictions</i>	123
2. Gesetze, <i>Model Laws</i>	134
3. <i>Restatements</i>	135
Sachregister	136

Abkürzungen

1. Abgekürzt zitiertes Schrifttum

<i>Blumenwitz</i>	Einführung in das anglo-amerikanische Recht ⁵ (1994)
<i>Dobbs</i>	Law of Remedies. Damages — Equity — Restitution ² (Practitioner Treatise Series) I — III (1993)
<i>Farnsworth</i>	on Contracts I — III (1990)
<i>Hay</i>	Einführung in das amerikanische Recht ³ (1990)
<i>Laycock</i>	The Death of the Irreparable Injury Rule (1991)
<i>Rabel</i>	Das Recht des Warenkaufs. Eine rechtsvergleichende Darstellung. Band I (1936, unveränderter Neudruck 1957), Band II (1958)
<i>Rheinstein</i>	Die Struktur des vertraglichen Schuldverhältnisses im anglo-amerikanischen Recht (1932)
<i>Rothstein</i>	<i>et al.</i> : Employment Law (Practitioner Treatise Series) I — II (1994)
<i>A. B. Schwarz</i>	Equity, in: Rechtsgeschichte und Gegenwart (1960) 206; Nachdruck aus: Die Zivilgesetze der Gegenwart II: Das Zivilrecht Englands in Einzeldarstellungen (1931) 101
<i>Williston</i>	A Treatise on the Law of Contracts ³ (bearbeitet von <i>Jaeger</i> , 1957 ff.)
<i>Yorio</i>	Contract Enforcement. Specific Performance and Injunctions (1989)
<i>Zweigert/Kötz</i>	Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts ² , Band I: Grundlagen, Band II: Institutionen (1984)

2. Sonstige Abkürzungen

Amerikanische Entscheidungen werden zitiert nach: The Bluebook. A Uniform System of Citation¹⁵ (1991). Die Fundstellen werden in folgender Reihenfolge ausgewiesen: [Band] [abgekürzter Name der Entscheidungssammlung] [Seite] ([Staat oder Bundesgerichtsbezirk] [Gerichtstyp] [Jahr]). Die Angabe des Gerichtstyps entfällt bei bundesgerichtlichen Entscheidungen generell sowie bei einzelstaatlichen Entscheidungen dann, wenn sie vom jeweiligen Höchstgericht gefällt wurden.

Im folgenden werden lediglich amerikanische Abkürzungen wiedergegeben, da nur sie von den sonst in der deutschen Literatur üblichen abweichen.

A. (2d)	Atlantic Reporter (Second Series)
A.D.	Appellate Division Reports
Ala.	Alabama (Reports)
A.L.R.	American Law Reports
Am. Jur. 2d	American Jurisprudence (Second) [Band, Schlagwort und Paragraph]
Ann.	Annotated
App.	Appeal(s), Appellate (Reports)
App. Ct.	Appellate Court, Appeals Court
App. Div.	Appellate Division
Ariz.	Arizona (Reports)
Ark.	Arkansas (Reports)
Cal.	California (Reports)
Cal. App.	California Appellate Reports
Cal. Bus. & Prof. Code	California Business and Professions Code
Cal. Rptr.	West's California Reporter
C.C.A.	Circuit Court of Appeals
Ch.	Chancery (Division)
Cir.	Circuit
Civ. App.	Civil Appeals
Civ. Code	Civil Code
Civ. Proc.	Civil Procedure
C.J.S.	Corpus Juris Secundum [Band, Schlagwort und Paragraph]
cmt(s).	comment(s)
Colo.	Colorado (Reports)
Comp. Laws	Compiled Laws
Conn.	Connecticut (Reports)
C.P.	Common Pleas
Ct.	Court
Ct. App.	Court of Appeals
Ct. Civ. App.	Court of Civil Appeals
Ct. C.P.	Court of Common Pleas
Ct. Spec. App.	Court of Special Appeals
D.	District
D.C.	District of Columbia (Reports)
Del.	Delaware (Reports)
Dist. Ct.	District Court
Duke L.J.	Duke Law Journal

E.D.	Eastern District
Emory L.J.	Emory Law Journal
Eng. Rep.	English Reports
Ex.	(Court of) Exchequer
F. (2d)	Federal Reporter (Second Series)
Fed. R. Civ. Proc.	Federal Rules of Civil Procedure
Fla.	Florida (Reports)
F. Supp.	Federal Supplement
Ga.	Georgia (Reports)
Gen. Laws Ann.	General Laws Annotated
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Haw.	Hawaii (Reports)
Ill.	Illinois (Reports)
Ind.	Indiana (Reports)
Kans.	Kansas (Reports)
K.B.	King's Bench (Division)
Ky.	Kentucky (Reports)
La.	Louisiana (Reports)
L. Ed.	Lawyers' Edition
Mass.	Massachusetts (Reports)
M.D.	Middle District
Md.	Maryland (Reports)
Md. L. Rev.	Maryland Law Review
Mich.	Michigan (Reports)
Mich. L. Rev.	Michigan Law Review
Minn.	Minnesota (Reports)
Minn. L. Rev.	Minnesota Law Review
Misc. (2d)	Miscellaneous Reports (Second Series)
Miss.	Mississippi (Reports)
Mo.	Missouri (Reports)
Mont.	Montana (Reports)
Mont. Code Ann.	Montana Code Annotated
Mun. Ct.	Municipal Court
N.C.	North Carolina
N.D.	North Dakota (Reports), Northern District
N.E. (2d)	North Eastern Reporter (Second Series)
N.J.	New Jersey (Reports)
N.J. Eq.	New Jersey Equity Reports

N.W. (2d)	North Western Reporter (Second Series)
N.Y.	New York (Reports)
N.Y. App. Div.	New York Supreme Court, Appellate Division
N.Y. Gen. Bus. Law	McKinney's Consolidated Laws of New York Annotated, General Business Law
N.Y.S. (2d)	West's New York Supplement (Second Series)
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
Neb.	Nebraska (Reports)
Nev.	Nevada (Reports)
O.C.G.A.	Official Code of Georgia Annotated
Ohio L. Abs.	Ohio Law Abstracts
Ohio Op.	Ohio Opinions
Ohio St.	Ohio State Reports
Ohio St. L.J.	Ohio State Law Journal
Okla.	Oklahoma (Reports)
Or.	Oregon (Reports)
P. (2d)	Pacific Reporter (Second Series)
Pa.	Pennsylvania (Reports)
Paige Ch.	Paige's Chancery (N.Y.)
Para.	Paragraph
Pa. Super.	Pennsylvania Superior Court Reports
Rest. 1st	Restatement (First)
Rest. 2nd	Restatement (Second)
Rest. 3rd	Restatement (Third)
Rev. Stat. (Ann.)	Revised Statutes (Annotated)
R.I.	Rhode Island (Reports)
Rptr.	Reporter
S.C.	South Carolina (Reports)
S. Cal. L. Rev.	Southern California Law Review
S.C. Code Ann.	Code of Laws of South Carolina 1976 Annotated
S.D.	South Dakota (Reports), Southern District
S.E. (2d)	South Eastern Reporter (Second Series)
Sect.	Section
So. (2d)	Southern Reporter (Second Series)
Stan. L. Rev.	Stanford Law Review
Stat.	Statute(s)
Sup. Ct.	Supreme Court
Super. Ct.	Superior Court

Supp.	Supplement
S.W. (2d)	South Western Reporter (Second Series)
Tenn.	Tennessee (Reports)
Tex.	Texas (Reports)
Tex. Bus. & Com. Code	Vernon's Texas Codes Annotated, Business and Commerce Code
T.L.R.	Times Law Reports
TRO	Temporary Restraining Order
UCC	Uniform Commercial Code
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Fla. L. Rev.	University of Florida Law Review
U.S.	United States; United States Supreme Court
U.S.L.W.	United States Law Week
U.S.P.Q. (BNA)	United States Patents Quarterly (Bureau of National Affairs)
Va.	Virginia (Reports)
W.D.	Western District
W. Va.	West Virginia (Reports)
Wash.	Washington (Reports)
Wis.	Wisconsin (Reports)
Yale L.J.	Yale Law Journal

A. Einführung

I. Vorschau

Ein Fotograf soll den Hund eines Kunden ablichten. Kann der Kunde den Fotografen aus dem Vertrag auf Unterlassung klagen, wenn dieser Abzüge der erstellten Bilder auf eigene Rechnung zu Werbezwecken an ein Hundefutter-Unternehmen verkaufen will?¹

Der Aktionär verkauft seine Unternehmensanteile unter der Bedingung, daß das Unternehmen am bisherigen Ort weitergeführt wird. Kann er ein Unterlassungsurteil erwirken, wenn der Käufer die Betriebsanlagen abbaut?²

Ein Psychiater schildert in seinem Buch ausführlich den Fall eines Patienten ohne Namensnennung. Hat dieser Patient aus dem Behandlungsvertrag eine Möglichkeit, die Verbreitung des Buches zu untersagen?³

Ehemalige Angestellte eines Unternehmers werben dessen Kunden für ihren neuen Arbeitgeber ab, indem sie Unwahrheiten über die Umstände ihres Wechsels zu diesem verbreiten. Hat der Unternehmer die Möglichkeit, solches Verhalten zu untersagen, obwohl er mit seinen früheren Dienstnehmern keine ausdrücklichen Vereinbarungen für die Zeit nach Ende des Vertrages getroffen hat?⁴

Die Antwort eines amerikanischen Juristen auf diese Fragen lautet jeweils: „Ja, unter bestimmten Voraussetzungen“. Diese Voraussetzungen sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Im folgenden sollen die Instrumente der direkten Durchsetzung von vertraglichen Unterlassungsansprüchen im amerikanischen Recht dargestellt werden. Dies ist nicht möglich, ohne zuvor die Methoden der indirekten Durchsetzung, vor allem im Wege der Schadensersatzklagen, aufzuzeigen.

1 Vgl. *Lawrence v. Ylla*, 55 N.Y.S.2d 343 (N.Y. Sup. Ct. 1945).

2 Vgl. *Montgomery County Canning Co. v. Bates*, 203 S.W.2d 195 (Ark. 1947).

3 Vgl. *Doe v. Roe*, 400 N.Y.S.2d 668 (N.Y. Sup. Ct. 1977).

4 Vgl. *Carl A. Colteryahn Dairy, Inc. v. Schneider Dairy*, 203 A.2d 469 (Pa. 1964).

Ausgangspunkt der hier vorgestellten Problematik sind im materiellen Recht feststehende vertragliche Pflichten. Einige Beispiele vertraglicher Unterlassungsansprüche werden am Beginn vorgestellt.

Aus verschiedenen, noch auszuführenden Gründen läßt sich die Darstellung der Unterlassungsklagen nicht von jener der Erfüllungsklagen insgesamt trennen. Ohne einen solchen zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, wird daher eher von der Durchsetzung von Primärpflichten im allgemeinen unter Berücksichtigung der negativen Pflichten im besonderen die Rede sein.

In Anknüpfung an den Untertitel ist weiters anzumerken, daß im folgenden die Rechtslage nur beschrieben, nicht aber einer kritischen Würdigung unterzogen werden wird. Rechtsvergleichende Analyse soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein. Diese Arbeit ist somit als Berichterstattung über die aktuelle Rechtslage zu sehen.

II. Die Unterscheidung zwischen *Law* und *Equity*

Es ist wohl hinlänglich bekannt, daß sich zwei mehr oder weniger klar unterscheidbare Stränge der Rechtsdurchsetzung durch das anglo-amerikanische Rechtssystem ziehen, wobei sich das „Mehr“ eher auf die Vergangenheit, das „Weniger“ eher auf die Gegenwart bezieht: die Gerichtsbarkeit *at law*⁵ und jene der *equity*⁶.

Obwohl hier auf die dogmatischen Aspekte dieser Unterscheidung nicht einzugehen ist,⁷ kann eine einführende Erwähnung nicht unterbleiben, da der Ursprung der Unterlassungsansprüche historisch im Bereich der *equity* liegt, woraus sich viele ihrer (fortbestehenden) Eigenheiten erklären lassen.

Die *equity jurisdiction* des englischen *Lord Chancellor* sollte ursprünglich nur jene Fälle erfassen, die durch den Rost der traditionellen Gerichtsbarkeit *at law* gefallen waren. Der *Chancellor* konnte nach seinem Ermessen jenen

⁵ Heute wohl am besten mit „ordentliche Gerichtsbarkeit“ übersetzt, vgl. *Kötz*, Vorbeugender Rechtsschutz im Zivilrecht. Eine rechtsvergleichende Skizze, AcP 174 (1974) 145, 150.

⁶ Siehe einführend zur historischen Entwicklung der *equity jurisdiction* etwa *Zweigert/Kötz I*, 218 ff.; *Kötz*, AcP 174 (1974) 149 ff.; *Blumenwitz*⁵ 8 ff. Zur Bedeutung von „equity“ und „equitable“ vgl. *Dobbs I*, 63 ff.

⁷ Dazu *A. B. Schwarz passim*, *Rheinstein* 38 ff.

Antragstellern Rechtsschutz gewähren, deren Anliegen vor den *law courts* überhaupt nicht oder nicht ausreichend Gehör fanden.⁸

Vor allem aber mußte er sich nicht an den Katalog der *legal remedies* halten und konnte daher eigene Rechtsbehelfe entwickeln. Während die englischen Gerichte nur zur Rechtsprechung im Sinne einer *Beurteilung* der Rechtslage berufen waren, deren Umsetzung auf getrenntem Wege zu erfolgen hatte, konnte der *Chancellor* unmittelbar und mit direkt gestaltender Wirkung *anordnen*. Die Nichtbeachtung solcher behördlichen Befehle des *Chancellors* wurden als Ungehorsam bestraft, während persönlicher Gehorsam gegenüber den Sprüchen der *law courts* mangels Befehlscharakters gar nicht möglich war.⁹ „Equity acts in personam“ lautet ein klassischer Grundsatz,¹⁰ während Urteile der *law courts* nur in das Vermögen vollstreckt werden konnten. So war auch die nur *in equity* gegebene Möglichkeit zu unmittelbaren Verhaltensanweisungen Voraussetzung für das Entstehen von Unterlassungsklagen.¹¹

In den meisten amerikanischen *jurisdictions* wurde die Unterscheidung zwischen *law* und *equity* zumindest im Gerichtsverfassungsrecht aufgehoben¹²; es gibt dort somit nur noch einheitliche Gerichte, die Fälle unabhängig davon hören, ob diese früher in die Zuständigkeit eines *law court* oder eines

⁸ „[E]quity purported to limit its activities to cases in which the law had proved in some manner inadequate. If the legal substance was adequate and only the legal remedy was unsatisfactory, then equity would merely add a better remedy for the enforcement of the plaintiff's purely legal rights. If legal substance was inadequate, then equity might invent some new substantive rules.“ *Dobbs I*, 72. Zur Geschichte etwa *A. B. Schwarz* 209 ff. Zum Grundsatz „Equity follows the law“ *C.J.S.* 30, *Equity*, § 103; *A. B. Schwarz* 216 ff.

⁹ Vgl. nur *Dobbs I*, 72 ff.

¹⁰ *C.J.S.* 30, *Equity*, § 102. Zwar konnte unter Umständen ein *decree in equity* (auch) in Vermögenswerte exekutiert werden, was aber stets nur ein indirekter Weg der Rechtsdurchsetzung war, wenn der Verhaltensanordnung des *Chancellors* nicht entsprochen worden war. *At law* hingegen wurden vermögensrechtliche Zuordnungen direkt beurteilt, so daß deren Vollstreckung zugleich eine ebenso direkte Umsetzung dieser Entscheidungen war. *Dobbs I*, 73 f.; *Am. Jur.* 2d 42, *Injunctions*, § 3. Vgl. auch *A. B. Schwarz* 220 f., 275.

¹¹ Allerdings wurde die Gewährung von *equitable remedies* traditionell nicht als Verwirklichung eines neuen subjektiven Rechts gesehen, sondern als bloße Ergänzung der Durchsetzungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Rechten: „The injunction remedy was equitable, added as an alternative to the legal remedy of damages. No new right was created by equity courts in granting such an injunction. Instead, the right recognized at law was given an added remedy.“ *Dobbs I*, 74.

¹² Auf diese Entwicklung wird zumeist mit dem Ausdruck *merger of law and equity* Bezug genommen; vgl. nur *Dobbs I*, 148 ff. Eine Ausnahme bildet etwa der Bundesstaat Delaware, wo es nach wie vor *Courts of Chancery* gibt.